

**Hermann Kühl
für das Aktionsbündnis
Notarztstandort Lütjenburg**

**Hohwacht, 16.03.2011
Am Binnensee 8 b
Tel. + Fax: XXXXXXXXXX**

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Gleichstellung, Gesundheit
und Soziales
Herrn Norbert Maroses
Kreishaus
24306 Plön

Notarztstandort Lütjenburg

Sehr geehrter Herr Maroses,

zur notärztlichen Versorgung im Kreis Plön, besonders im Raum Lütjenburg, habe ich folgende Fragen:

Wird im Kreis Plön für die Sicherstellung der Hilfsfristen das Prinzip der Gebietsabdeckung angewendet?

Wird zum Beispiel bei gleichzeitigem Einsatz des Lütjenburger und des Plöner RTW ein RTW aus einem anderen Stationierungsort an einen zentralen Punkt im Bereich Plön / Lütjenburg beordert, um während der Einsatzzeiten des Lütjenburger und Plöner RTW die Hilfsfristen in deren Zuständigkeitsbereichen abzudecken bzw. zu gewährleisten?

Wenn nein, wie wurden und wie werden die Hilfsfristen auf andere Weise sichergestellt, um wenigstens die gesetzliche Mindestforderung von 90% Hilfsfristerreichung sicherzustellen und nicht mit den bisherigen nur zwischen 70 und 80 % liegenden rechtzeitigen Eintreffzeiten Folgekosten für den Kreis wegen Organisationsmängeln zu riskieren?

Mit freundlichen Grüßen

(H. Kühl)